## Basisvereinbarung zwischen



Schulkinderbetreuung an der Andersenschule

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

gefördert aus Mitteln der Stadt Darmstadt

Hauptgeschäftsstelle: Mobile Praxis gem. GmbH Grenzallee 4-6 64297 Darmstadt-Eberstadt Tel. (0 61 51) 5 04 39 92 Fax (0 61 51) 5 04 59 39

(Vorname, Name)						
und						
is gem. GmbH, Grenzallee 4-6, 64297 Darmstadt						

im Rahmen der Betreuung an der Andersenschule - Darmstadt-Eberstadt

(Vorname, Name des Kindes)

für die Betreuung von .....

**Mobile Prax** 

- Die Betreuung findet an Unterrichtstagen statt, sowie an Tagen, an denen der Unterricht aus p\u00e4dagogischorganisatorischen Gr\u00fcnden ausf\u00e4llt (z-B, "P\u00e4dagogische Tage"). Sie findet in den Ferien nur nach gesonderter
  Anmeldung statt.
- 2. Die Betreuung umfasst bei Bedarf und nach gesonderter Anmeldung die "Frühbetreuung" sowie die Zeit ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts bis 14.30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr. Die Frühbetreuung kann auch über die Beaufsichtigung des Kindes parallel zum Unterricht einer anderen Klasse stattfinden. Die Betreuung an "Pädagogischen Tagen" umfasst die Zeit von der ersten Schulstunde bis 14:30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr. Die Betreuung kann innerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten auch außerhalb der Schule/des Schulgeländes stattfinden (Ausflüge/Unternehmungen, auch unangekündigt). Die Abholung bzw. das Nachhause schicken ist dann erst zum Ende der Betreuungszeit möglich. Dem pädagogischen Personal stehen bis zu zwei Tage Freistellung für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit zu. An diesen Tagen ist die Betreuung geschlossen. Diese Tage werden mindestens zwei Monate vorher mitgeteilt und sind mit der Schule besprochen.
- 3. Betreut werden die Kinder, für die eine entsprechende Basisvereinbarung besteht und die, vor bzw. nach dem Vormittagsunterricht oder an "Pädagogischen Tagen" in der Betreuung erscheinen. Die Ankunft der Kinder wird in einer Liste vermerkt. Sie werden von dem Betreuungsteam informiert, wenn ihr Kind nicht in der Betreuung ankommt. Bitte informieren Sie das Team ebenfalls, wenn Ihr Kind nicht in die Betreuung kommen wird.
- 4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist, sofern freie Plätze vorhanden sind möglich. Die Aufnahme erfolgt nur, sofern gemäß dem zum 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetzes ein Nachweis über die Masernschutzimpfung oder die Masernimmunität erbracht ist. Der Nachweis kann durch Vorlage des Impfausweises oder durch eine ärztliche Bescheinigung erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

- 5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis mit eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.
- 6. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem Kind oder in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich dem Betreuungsteam mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit bei dem Kind ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich. Treten während der Betreuungszeit beim Kind Krankheitssymptome auf, werden die Eltern/Sorgeberechtigten telefonisch informiert. Das Kind ist dann sehr zeitnah aus der Betreuung abzuholen.
- 7. Für Kinder, die länger als bis 14:30 Uhr in der Betreuung bleiben, ist durch die Eltern durch die Mitgabe von Lebensmitteln oder durch die Anmeldung zum Mittagessen eine ausreichende und angemessene Verpflegung des Kindes sicherzustellen.
- 8. Wenn ein Kind, das für die Betreuung bis 14:30 Uhr angemeldet ist, erst nach 14:30 Uhr von der Betreuung abgeholt wird, ist die Mobile Praxis berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand pro auftretenden Fall mit 12,-- € in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit dem monatlich fälligen Betrag abzubuchen.
- Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind an Unterrichtstagen über die hessische Unfallkasse unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Zeit der Betreuung selbst.
- 10. Die Kinder k\u00f6nnen nach dem Unterricht flie\u00edend von den Eltern oder autorisierten Personen abgeholt werden. Autorisiert sind Personen, deren Namen schriftlich in der Betreuung hinterlegt sind. Sie m\u00fcssen sich auf Aufforderung ausweisen. Sollen Kinder alleine von der Betreuung nach Hause gehen, muss eine entsprechende Erkl\u00e4rung der Eltern schriftlich vorliegen. Die Betreuung endet sp\u00e4testens um 17:00 Uhr. Eine weitere Beaufsichtigung ist nicht m\u00f6glich.
- 11. Der Kostenbeitrag für die Betreuung berechnet sich nach dem Umfang der Betreuung und der Anzahl der gebuchten Wochentage. Die genauen aktuellen Konditionen sind den konkreten Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Der Elternbeitrag kann jährlich gemäß der Gehaltsentwicklung der Betreuungskräfte angepasst werden. Die anfallende Kostenbeteiligung wird an zwölf Monaten im Jahr von dem Konto abgebucht, für das der / die Erziehungsberechtigte der Mobilen Praxis schriftlich eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Die Abbuchung erfolgt normalerweise zum Monatsanfang. Sollte eine Abbuchung nachträglich zurück gebucht werden (z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war), werden den Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 3,- € berechnet. Bei erheblicher Säumigkeit kann die Mobile Praxis das Kind vorübergehend oder endgültig von der Betreuung ausschließen.

Sollte aus organisatorischen, personellen oder aus Gründen der höheren Gewalt zeitlich befristet keine pädagogische Betreuung im Rahmen der Schulkind Betreuung erfolgen können, ist der Kostenbeitrag von den Erziehungsberechtigten bis zu vier Wochen im Schuljahr weiter zu leisten. Das gleiche gilt, wenn die Betreuung aufgrund von Bundes-, Landes- oder Kommunalverfügung geschlossen ist.

Bei Neuaufnahmen und bei ausnahmsweise genehmigten Änderungen im laufenden Monat ist immer der volle Monatsbeitrag für die jeweilige Betreuungsform zu entrichten.

- 12. Eine **Kündigung** des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer **Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01./31.07.) möglich**. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Mobile Praxis ist zusätzlich für den Fall des Ausbleibens öffentlicher Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen, bei Säumigkeit der Eltern und aus besonderen pädagogischen Gründen auch ohne Frist möglich.
- 13. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist monatlich möglich (sofern Kapazität vorhanden). Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Änderungskündigung der Betreuung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Sie muss schriftlich erfolgen.

Darmstadt, den

Erziehungsberechtigte/r

Bitte geben Sie diese Basisvereinbarung zusammen mit der konkreten Anmeldung (bitte alles unterschrieben!) möglichst umgehend in der Mobile Praxis, Grenzallee 4-6, 64297 Darmstadt ab